

Vorwort

Das IRÄG 2010 hat das System des österreichischen Insolvenzrechts grundlegend umgestaltet. Seit Inkrafttreten sind mehr als sieben Jahre vergangen; die verschiedenen möglichen Verfahrensabläufe haben sich bewährt. Die eine oder andere Auslegungsfrage wurde mittlerweile durch die Judikatur geklärt.

Nun wurde ein IRÄG 2017 am 31.7.2017 im BGBl I 2017/122 kundgemacht, das in mehreren – von einander völlig unabhängigen Bereichen – abermals Neuerungen in der Insolvenzordnung bringt:

Nach jahrelangen ergebnislosen Diskussionen wird die Entschuldung natürlicher Personen mit Wirksamkeit ab 1.11.2017 neu geordnet. Andere Neuregelungen sind im Zusammenhang mit der EuInsVO 2015 zu sehen, die seit 26.6.2017 gilt: Es wurden Bestimmungen der Insolvenzordnung an die neuen europarechtlichen Rahmenbedingungen angepasst, aber auch die neuen Regelungen der EuInsVO für Gruppeninsolvenzverfahren, die für grenzüberschreitende Fälle geschaffen wurden, in die Insolvenzordnung für nationale Gruppeninsolvenzverfahren übernommen. Schließlich wurde die Novelle auch zum Anlass genommen, die lange überfällige Anpassung der Entlohnung des Insolvenzverwalters vorzunehmen, andere einzelne Bestimmungen weiterzuentwickeln oder auch nur Regelungen sprachlich zu überarbeiten oder redaktionell anzupassen.

Die Neuauflage der Gesetzesausgabe soll wieder die Orientierung in der Insolvenzordnung nach der Novelle erleichtern. Im Text sind die jeweiligen Textänderungen durch Kursivdruck ersichtlich gemacht. Die Erläuternden Bemerkungen zum IRÄG 2017 sind den einzelnen novellierten Regelungen unmittelbar angeschlossen und wesentliche Änderungen wurden mit Anmerkungen im Anschluss an die Materialien versehen. Die Anmerkungen zum IRÄG 2010 wurden aktualisiert.

Aufgrund des engen thematischen Zusammenhanges habe ich mich in Abstimmung mit dem Verlag entschieden, nach der Insolvenzordnung auch den Gesetzestext des IESG, sowie die EuInsVO 2015 in diese Ausgabe aufzunehmen.

Für die Betreuung der Neuauflage danke ich Frau *Mag. Katharina Echerer* vom Linde Verlag sehr. Mein besonderer Dank gilt auch wieder Frau *Mag. Kathrin Poltsch*, LGZ Graz, für ihre Anregungen zu den Anmerkungen.

Graz, im September 2017

Axel Reckenzaun